

# Spesenreglement für externe Mitarbeitende

Korrekturen, Prüfungsaufsicht, PK-/Arbeitsgruppenmitglieder

Oktober 2024 – Version 1.0

1/2

## 1. Geltungsbereich und Definition

Dieses Spesenreglement gilt für alle externen MA (ext. MA), die mit kv edupool in einem Auftragsverhältnis stehen.

Als Spesen im Sinne dieses Reglements gelten geschäftlich bedingte Auslagen, namentlich Fahrtkosten (Ziffer 2) sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten (Ziffer 3 bzw. 4).

## 2. Fahrtkosten

Grundsätzlich vergütet kv edupool die Fahrtkosten mit dem öffentlichen Verkehr vom Wohnort zum Einsatzort und retour (d. h. Ort der Prüfung, Korrekturen, Sitzung usw.) zum Tarif 2. Klasse, Halbtax.

kv edupool entschädigt keine Fahrten mit Privatautos und Taxis und die daraus entstehenden Kosten, wie z. B. Parkgebühren. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, welche Transportart Sie wählen oder Fahrgemeinschaften zu bilden.

Aufgrund der Flexibilisierung der Preise für bestimmte Fahrzeiten und Strecken durch die ÖV-Anbieter (z. B. Sparbillette, Gemeinde-Tageskarten, regionale ÖV-Verbunde usw.), berechnet kv edupool keine einzelnen ÖV-Tarife.

Für alle Einsätze **ab dem 15.08.2023** werden die Fahrtkosten wie folgt entschädigt:

Die Vergütung der Fahrtkosten basiert auf der Distanz<sup>1</sup> zwischen dem Wohn- und dem Einsatzort sowie einem fixen Berechnungsfaktor<sup>2</sup> für diese Strecke (hin und zurück). Dieser Faktor berechnet die zu vergütende Wegpauschale, die den oben erwähnten Tarif der 2. Klasse mit Halbtax gar leicht übersteigt. Für eintägige Einsätze wird maximal der Wert einer Tageskarte 2. Klasse mit Halbtax vergütet. Die Minimalpauschale für Kurzdistanzen beträgt CHF 10. Alle Beträge werden auf den nächsten Franken aufgerundet.

Im Sinne der Vereinheitlichung und Vereinfachung nimmt kv edupool die Berechnung automatisch vor. Es muss keine Spesenabrechnung eingereicht werden.

---

<sup>1</sup> = Anzahl Kilometer von PLZ des Wohnorts zu PLZ des Einsatzorts gemäss Distanzangaben der Logistikbranche. Geringfügige Abweichungen gegenüber den bekannten online Distanzrechnern sind möglich.

<sup>2</sup> Für die Ermittlung des Multiplikators wurden die durchschnittlichen Kosten für die Fahrt mit dem ÖV herangezogen (schnellste resp. sinnvollste Streckenwahl). Es handelt sich um einen für alle Reisewege fix ermittelten Faktor. Daher kann es gegenüber den effektiven ÖV-Spesen (2. Klasse Halbtax) je nach Distanz zu geringfügigen Abweichungen kommen. Liegen die vergüteten Spesen mehr als 15 % unter Ihrer gekauften Fahrkarte, reichen Sie uns eine Kopie Ihrer Ausgaben per eMail ein. Die automatisch berechneten Spesen werden manuell überprüft und bei Bedarf wird die Differenz nachträglich rückvergütet.

### 3. Übernachtungskosten

Bei mehrtägigen Einsätzen organisiert edupool.ch die Übernachtungen (in der Regel in Hotels der Mittelklasse inkl. Frühstück). Grundsätzlich gilt, dass bei einer Reisedistanz von < 50 km keine Übernachtungen angeboten werden.

kv edupool bezahlt die effektiven Übernachtungskosten gemäss Vereinbarung mit dem Hotel. Allfällige Privatauslagen sind vom ext. MA direkt vor Ort zu begleichen.

### 4. Verpflegungskosten

Prüfungseinsätze<sup>3</sup>: kv edupool informiert vorgängig über das Vorgehen und die Entschädigung der Verpflegungskosten. Sofern die Verpflegungskosten nicht von edupool.ch im Rahmen der Einsätze erfolgt, sorgt der ext. MA selbständig für die eigene Verpflegung. Bei Ganztageseinsätzen beträgt die Verpflegungspauschale in diesem Fall CHF 20, bei Halbtageseinsätzen CHF 10. Bei Einsätzen, welche darunter liegen, entfällt eine Verpflegungspauschale (z. B. 2–3 Std. Einsatz).

Korrektur- und Präsenzeinsätze<sup>4</sup>: kv edupool sorgt im Rahmen der Einsätze für die Verpflegung der ext. MA und informiert diese spätestens am Einsatztag über Art und Ort der Mahlzeiten. Nicht von kv edupool organisierte Speisen und Getränke werden vom ext. MA übernommen und sind direkt vor Ort zu begleichen (z. B. Getränke oder Speisen für persönliche Bedürfnisse von Mini-Bar oder Hotelbar).

### 5. Spesenrückerstattung

Die Rückerstattung der Spesen erfolgt zusammen mit dem Honorar.

### 6. Ausnahmefälle

Bei speziellen An-/Abreisezeiten bedingt durch die ÖV-Verbindungen oder einem frühen/späten Arbeitseinsatz) organisiert kv edupool nach vorgängiger Absprache individuelle Mahlzeiten direkt oder vergütet diese per Auszahlung wie folgt:

Frühstück (sofern das Frühstück in den Hotelkosten nicht inbegriffen ist)	CHF 10
Mittagessen	CHF 25
Abendessen (bei zwingender Anreise am Vorabend oder Arbeitseinsatz nach 20:00 Uhr)	CHF 35

---

<sup>3</sup> = Einsatz als Ortsverantwortliche:r, Saalleitung, Aufsicht oder anderweitige Einsätze an Prüfungen

<sup>4</sup> = Einsatz als Korrekturleitende, Korrektur-Experte:in, jegliche Einsätze an Präsenzveranstaltungen (z. B. Arbeitsgruppen-/Prüfungskommissionssitzungen, Referent:in an Veranstaltungen usw.)